

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Becherbach vom 08. Juli 2004

Artikel 1

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

- 1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:
 - Rechnungsprüfungsausschuss (§ 110 Abs. 1 GemO)
 - Bauausschuss
- 2) Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus drei Ratsmitgliedern und deren Stellvertretern, die aus der Mitte des Gemeinderats gewählt werden.
- 3) Der Bauausschuss besteht aus fünf Mitgliedern, wobei mindestens die Hälfte der Mitglieder Ratsmitglied sein müssen. Für jedes ordentliche Mitglied wird ein Stellvertreter(in) benannt.
- 4) Der Bauausschuss erhält die Befugnis, im Einzelfall über Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 3.000,- € zu entscheiden.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Becherbach, 25.03.2010

gez.

(Denzer)
Ortsbürgermeister